

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 152.

29. Jahrgang.
Donnerstag, den 28. December

1882.

Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen den Schlosser
Max Göbler a. Antonsthal b. Schwarzenberg
hat die II. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Zwickau in der Sitzung vom 13. December 1882 für Recht erkannt,
„daß Max Göbler wegen Verleumdung und versuchter Nötigung mit **Gefängnis** in der Dauer von **zehn** Monaten zu bestrafen und die Kosten des Verfahrens zu tragen schuldig.“
In Entsprechung des von den Verletzten Anna Bitterlich und Erwald Kempf gestellten Antrages wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zwickau, den 23. December 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.
J. A. **Belmann**, Rfvr.

Bekanntmachung.

Die städtischen Collegien haben in ihrer gemeinschaftlichen Sitzung vom 21. December 1882 beschlossen, vom 1. Januar 1883 ab die jährliche Hundesteuer auf

10 Mark

zu erhöhen, jedoch mit der Beschränkung, daß in folgenden Grundstücken in Reuter's Gut, den 3 Heinz'schen Gütern, Otto's Ziegelei, dem Siechhaus, Reichner's Ziegelei, dem Torfhaus, Bahnhof, neuem Haus, dem vormalig Auerwald'schen Haus, dem Brettmüller-Gut, der Eisemann'schen Waldschenke, dem Posthalter (Kunz) Gut, dem Zimmerfacher, den sämtlichen Bahnwärterhäuschen, dem Nonnenhäuschen

die Erhöhung der Steuer für je einen Kettenhund nicht eintreten und daher die Steuer bis auf weiteres für je **einen** Kettenhund in diesen Grundstücken 6 M. betragen soll; sofern in den genannten Grundstücken je mehr als ein Kettenhund oder andre als Kettenhunde gehalten werden, so sind diese der allgemeinen Erhöhung der Hundesteuer unterworfen. Die Hundesteuer ist **bis zum 31. Januar 1883** von den Hundebesitzern gegen Empfangnahme der Steuermarken in hiesiger Rathsexpedition pränumerando zu entrichten, und es sind übrigens nach dem für hiesige Stadt bestehenden Hundesteuer-Regulativ die Hundebesitzer bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 M. verpflichtet, schriftliche Anzeige über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde **bis zum 10. Januar 1883** einzureichen. Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen hinzuweisen: junge Hunde sind nur so lange sie gesäugt werden steuerfrei; für im Laufe des Jahres angeschaffte unverseuerte Hunde ist binnen 14 Tagen von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die dunklen Wolken, die in den letzten Wochen den politischen Horizont umdüstert hatten, haben sich glücklicherweise verzogen und die Völker Europas konnten das schöne Weihnachtsfest, das Fest allgemeiner Liebe und Verbrüderung, an welchem selbst das sonst so laute Gezeiter der Parteien verstummt, in ungetrübtetem Frieden feiern. Das Friedenswort Kaiser Wilhelms strahlt auf Neue in hellstem Glanze und in schönem Wettstreit können die Nationen sich der friedlichen Entwicklung ihrer Institutionen, ihres Wohlstandes hingeben. Aus den lärmenden Discussionen der jüngsten Vergangenheit ist wenigstens ein glückliches Resultat von folgenreichster Tragweite zu constatiren: Die Thatsache, daß ein bindender Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn existirt, welche Form dieser Vertrag auch haben möge. Dieser Vertrag aber stellt beide Reiche als erzgerüstete Wächter des europäischen Friedens jedem Störenfriede gegenüber hin. Aber auch in Rußland und Frankreich werden die Friedensglocken geläutet und die angebliche Entfremdung, die in Berlin und Wien der italienischen Regierung gegenüber eingetreten sein sollte, findet ihre glänzende Widerlegung in der soeben eingetroffenen Nachricht, daß das italienische Königspaar wahrscheinlich zu der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares nach Berlin kommen werde.

— Dem Bischof von Metz war die Verleihung des Kronenordens zugebacht; der Kirchenfürst hat denselben aber dankend abgelehnt. In einem Briefe an den Statthalter der Reichslande bedauert der Bischof, über die ihm zugebachtete Auszeichnung nicht vorher unterrichtet worden zu sein, da er sie in diesem Falle ebenso abgelehnt hätte, wie er in früheren Zeiten das Kreuz der Ehrenlegion zurückgewiesen habe.

— Rußland. In diesen Tagen ist in Petersburg ein kaiserlicher Befehl erfolgt, der von sich reden macht, obgleich er ganz insgeheim erlassen worden ist. Der Kaiser hat nämlich befohlen, eine geheime Gesellschaft, den „Verein zum Kampf gegen den Nihilismus“, aufzulösen. Dieser Verein existirte erst seit kurzer Zeit, hat aber in dieser kurzen Zeit viel Geld gekostet, welches aus den Kassen des Hofministeriums geliefert wurde, ohne daß er irgend etwas geleistet hätte.

— Italien. Aus Anlaß der Hinrichtung Oberbanks haben in Turin, Neapel und Rom wiederholt republikanische Demonstrationen stattgefunden und es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden. In Turin und Neapel mußte die Hilfe des Militärs in Anspruch genommen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 27. Dezbr. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Nachmittag 4 Uhr fand im Saale des „Feldschlösschen“ die Christbescherung für Kinder unbemittelter Eltern statt. Die Feier selbst wurde wie in früheren Jahren durch Gesang und Ansprache eröffnet. An der Christbescherung nahmen 75 Knaben und 50 Mädchen Theil, welche in der Hauptsache mit geeigneten Kleidungsstücken bedacht wurden. Die Mittel hierzu waren durch eine von hiesigen Lehrern ausgeführte Sammlung unter der Einwohnerschaft aufgebracht worden, welche den nennenswerthen Ertrag von 520 Mark ergab. Die königliche Kreishauptmannschaft Zwickau fügte dieser Summe gleichfalls noch 100 Mark hinzu, so daß für diesen Zweck 620 Mark verwendet werden konnten. Den edlen Gebern sei im Namen der Beschenkten auch an dieser Stelle dafür Dank gebracht.

— Dresden. Der hiesig Stadtrath in seiner Eigenschaft als Bezirksschulinspektion für Dresden-

Indem endlich noch auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 betreffs der Anbringung der Steuermarken an den Halsbändern der Hunde aufmerksam gemacht wird, wird gleichzeitig mit bekannt gemacht, daß der Cavaller Otto bez. dessen Gehälfen in Auerbach beauftragt sind, die Revisionen über die Einhaltung dieser Vorschriften regelmäßig vorzunehmen, und daß neben der etwa für die Nichtbeachtung dieser Vorschriften anher zu bezahlenden gesetzlichen Strafe an den Cavaller nach dem für die Stadt Eibenstock bestehenden Hundesteuerregulativ für jeden weggeführten Hund ein Fangegeßel von 1 M. zu entrichten ist.
Eibenstock, den 27. December 1882.

Der Stadtrath.
Löschner.

Bekanntmachung.

Jeder Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- 1) den Fußweg entlang seines Grundstückes bei eintretendem Schneewetter vom Schnee, bei eintretendem Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und stets in wegsamem Zustande zu erhalten;
- 2) bei stattfindender Glätte zur Sicherung der Passage den Fußweg mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies als nöthig erscheinen läßt; endlich
- 3) des Auswerfens des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrstraße und öffentlichen Plätze sich zu enthalten, es sind vielmehr alle aus den Gehöften zu beseitigenden Schnee- und Eismassen in den Dorf- bach zu werfen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 sub 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Bei gleicher Strafe und zugleich unter Androhung der Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhes wird hiermit wiederholt das **Rufeln und Schlittschuhfahren** innerhalb der Straßen und Wege hiesiger Stadt verboten.

Eibenstock, den 15. November 1882.

Der Stadtrath.
Löschner, Bürgermstr.

Der 4. Termin der **Ablösungsrenten** ist zu Vermeidung executivischer Beitreibung bis **Ende dieses Monats** an die Ortssteuereinnahme zu bezahlen.
Schönheide, am 27. December 1882.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Stadt, hat dem bei der letzten Stadtverordnetenwahl unter der Zahl der „Anfässigen“ mit großer Majorität zum Stadtverordneten gewählten Bürgerschullehrer Schuricht die nachgesuchte Genehmigung zur Annahme der Wahl versagt. Es ist dies nun der zweite Fall, daß der Rath als Schulinspektion einem an der städtischen Schule wirkenden Lehrer den Eintritt in das Stadtverordnetenkollegium unmöglich macht. In dem ersten Falle handelte es sich um die Wahl des Oberlehrers Altner, der schon längere Zeit dem Kollegium angehört hatte und wiedergewählt worden war. Damals wurde der Stadtrath von den Stadtverordneten darüber interpellirt: ob er beschlossen habe, den Dresdner Lehrern das Stadtverordneten-Kollegium prinzipiell zu verschließen. Die Antwort des Rathes lautete zu jener Zeit ausweichend und lief darauf hinaus, daß man sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müsse.

— Leipzig, 22. Dezbr. Unsere Schützengesellschaft hatte, bevor sie auf dem 7. deutschen Bundeschießen in München zur Wahl für das 8. Bundeschießen Leipzig vorschlug, unter der Hand deshalb bei hervorragenden Mitgliedern der Stadtvertretung angefragt und sich der Zustimmung derselben vergewissert. So kam es, daß in München von dem Gesamtvorstande des deutschen Schützenbundes das Erbieten Leipzigs dem aller anderen Städte vorgezogen und unsere Stadt für das im Jahre 1884 abzuhaltende 8. deutsche Schützenfest gewählt wurde. Seitdem hat die Angelegenheit geruht, bis neuerdings die Schützengesellschaft, „weil die deutschen Schützen mit Sehnsucht eine bestimmte officielle Erklärung Leipzigs erwarten,“ den Rath und die Stadtverordneten angegangen hat, sie möchten sich gemeinsam für die Uebernahme des 8. Schützenfestes auf die Stadt entscheiden und erklären. Das Gesuch ist